

Elterninformation

Liebe Eltern,

auch wenn sich die Zahl der Coronainfektionen in unserer Region bisher deutlich niedriger zeigt als es nach der Urlaubszeit erwartet wurde, sind sich Eltern doch oft unsicher, wie Sie bei Coronaverdachtsfällen oder bestätigten Infektionen innerhalb der Schulfamilie vorgehen sollen. Daher beschreiben wir in dieser Elterninformation wie die einzelnen Institutionen professionell und mehrfach erprobt zusammenarbeiten.

Hat ein Kind Krankheitssymptome, gilt an den Schulen: Das Kind bleibt 24 Stunden zu Hause. Entwickelt sich kein Fieber, kann es die Schule wieder besuchen.

Solange für Schüler*in oder Lehrkräfte der Klasse kein positives Testergebnis vorliegt, ergeben sich für die Klasse keinerlei Konsequenzen!

Eltern sind verpflichtet die Schule zu informieren, wenn ihr Kind unter Quarantäne gestellt wurde – unabhängig davon, ob der Hausarzt oder das Gesundheitsamt dies mitgeteilt hat. Die gleiche Verpflichtung haben auch Lehrkräfte. Es wird ein Coronatest durchgeführt.

Zu diesem Zeitpunkt gehen noch keine Informationen an die Schulfamilie – es liegt ja noch kein Testergebnis vor. Alle Informationen wären Spekulationen und könnten dazu führen, dass Kinder oder Lehrkräfte in den sozialen Medien angegriffen werden. Sie selbst würden sich das für Ihr Kind nicht wünschen.

Ist ein Testergebnis in einer Klasse positiv, werden das Gesundheitsamt, die Eltern der Mitschüler*innen und mögliche weitere Kontaktpersonen von der Schulleitung informiert. Das Gesundheitsamt erhält diese Information aus dem Labor und von der Schulleitung. Es entscheidet im Einzelfall über die Notwendigkeit einer Quarantäne.

Was passiert bei einem bestätigten Fall?

Das Gesundheitsamt wird immer automatisch informiert, wenn in seinem Zuständigkeitsbereich eine Person positiv getestet ist. Die Meldung kommt zum einen über das Testlabor direkt. Auch andere Gesundheitsämter melden, wenn sich die Infektionskette über ihren Zuständigkeitsbereich hinaus ausgebreitet hat. Die Meldung der Schulleitung ist also ergänzend und eine weitere Absicherung für eine schnelle Einleitung des Verfahrens.

Das Personal des Gesundheitsamtes, das bei einer bestätigten Coronainfektion Kontaktpersonen zügig ermittelt und informiert, ist seit August deutlich aufgestockt worden.

Dieses Team beginnt mit seiner Arbeit. Es wird im Einzelfall geprüft, ob eine tatsächliche Infektionsgefahr für Mitschüler*innen oder Lehrkräfte bestand.

Wer muss in Quarantäne?

Hier gibt es 3 Möglichkeiten:

1. Wenn man positiv getestet ist, muss man in Quarantäne, bis nach Einschätzung des Gesundheitsamtes keine Weiterverbreitung mehr zu befürchten ist.
2. Man hatte engen Kontakt zu einem sicher Infizierten: Das Gesundheitsamt ordnet nun die Quarantäne an. Auch wenn man negativ getestet wird, muss in vielen Fällen trotzdem die Quarantäne bis 2 Wochen nach dem relevanten Kontakt fortgesetzt werden, da sonst die Gefahr, dass die Person im weiteren Verlauf noch positiv wird, zu groß wäre. Deswegen darf in diesem Fall die Quarantäne nur beendet werden nach Entscheidung des Gesundheitsamtes.
3. Wenn eine Krankheits-symptomatik vorliegt, die vom Hausarzt als verdächtig beurteilt wurde, gilt folgendes: Ist das Testergebnis negativ, endet die Quarantäne und das Kind kann sofern es wieder gesund ist, wieder am Unterricht teilnehmen bzw. der Lehrer unterrichten. Solange der Betreffende kein positives Testergebnis bekommt, ergeben sich für die Mitschüler*innen keinerlei Konsequenzen.

Davon abhängig wird ein Test und Quarantäne angeordnet. Dies läuft gut vorbereitet und eingespielt.

Sollte unter den getesteten Kontaktpersonen wiederum ein Infektionsfall sein, werden auch hier Kontaktpersonen ermittelt, ggf. unter Quarantäne gestellt und getestet. Dieses Verfahren verläuft somit in Ringen und hat sich vielfach bewährt. So können Infektionsketten i. d. R. gut nachvollzogen und somit weitere Infektionen eingedämmt werden.

Was ist bei Schulen besonders?

In Schulen kann es sein, dass Lehrkräfte aus einem anderen Landkreis arbeiten, für die ein anderes Gesundheitsamt zuständig ist. Zusätzlich erhalten Schulen besondere Aufmerksamkeit, da hier sehr viele Menschen täglich zusammenkommen. Daher gibt es die Meldepflicht der Schulleitungen sowohl an das Gesundheitsamt als auch an die Schulaufsichtsbehörde, wenn Schüler*innen oder Lehrkräfte positiv auf Corona getestet wurden oder als meldepflichtiger Corona-Verdachtsfall eingestuft sind. Das beschleunigt das Verfahren und schafft einen guten Überblick.

Das Ziel ist es, die Weiterverbreitung des Virus so gering wie möglich zu halten und gleichzeitig den Unterrichtsbetrieb so wenig wie möglich einzuschränken. Daran arbeiten wir gemeinsam.

Ihre Bildungsbüros aus Landkreis und Stadt Coburg